

Beschlussauszug
aus der
16. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz
vom 30.03.2023

Top 9.4 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz
„südwestlich von Tützpatz“
hier: Satzungsbeschluss
36/BV/161/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2023 gebilligt.
2. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Edler von Paepcke

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde